

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 21. Juni 2006

R. Pr. Nr. 80

**Soziale Angelegenheiten**  
**- Entscheidung über die Durchführung eines Sozialforums**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

- 1. Der Durchführung eines Sozialforums am 25. November 2006 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse im Gemeinderat vorzustellen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In seiner Sitzung vom 22.09.04, R. Pr. Nr. 80, beschloss der Gemeinderat, den Ausländerausschuss nicht mehr neu zu bilden. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat auf Vorschlag der SPD-Fraktion beschlossen, über die Bildung eines Ausschuss oder „Runden Tisches“ für alle sozialen Angelegenheiten (Ausländer, Senioren, Frauen, Jugend etc.) im Verwaltungsausschuss vorzubereiten.

**Sozialforum**

**Grundgedanke**

Grundsätzlich ist die Einrichtung von beratenden Ausschüssen gemäß § 41 Gemeindeordnung jederzeit möglich, wobei hierbei die Zahl der „sachkundigen Einwohner“ die der Gemeinderäte in diesem Ausschuss nicht erreichen darf. Da aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden sozialen Institutionen, d. h. einer Fülle sachkundiger Personen, der Rahmen, in dem ein beratender Ausschuss nach § 41 GemO noch sinnvoll tätig sein könnte, wohl gesprengt wäre, schlägt die Verwaltung vor, zunächst ein offenes Sozialforum durchzuführen, in dem in einem nicht formalisierten Rahmen die Gelegenheit bestehen soll, zukunftsorientierte Themen der Sozialplanung, sowie Aspekte und Notwendigkeiten des sozialen Lebens der Stadt Ettlingen auf breiter Ebene zu diskutieren. Dabei sollen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in separaten Arbeitsgruppen den einzelnen Themenbereichen zielgerichtet annähern und darüber hinaus wichtige Impulse und Anregungen für die weitere Sozialplanung entwickeln. Insbesondere die Themen Altenhilfeplanung, Kinderbetreuung, Jugend, Familien, Frauen und Behinderte sollen – unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung - im Zentrum des Austauschs stehen. Ein weiterer Aspekt, der für das Sozialforum spricht, ist die Öffentlichkeit der Diskussion. Im Falle eines beratenden Ausschusses wäre dies nicht möglich. Gemäß § 39 V 2 i. V. mit § 41 III GemO muss nichtöffentlich beraten werden. Dies ist dem Ziel eines offenen Austausches abträglich.

## **Ziele des Forums**

Mit der Durchführung des Sozialforums ist das Ziel verbunden, die Vielfalt der vorhandenen sozialen Leistungen und Angebote in Ettlingen inhaltlich, sozialräumlich und zielgruppenorientiert noch stärker aufeinander abzustimmen und auf eine gegenseitige Ergänzung und Kooperation hin auszurichten. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips einerseits, aber auch der Steuerungskompetenz und -verpflichtung der Stadt andererseits gilt es, Synergien und Schnittstellen auszuloten, aber auch Defizite und Versorgungslücken zu erkennen und geeignete Handlungskonzepte zu entwickeln. Hierbei sind gerade die Erfahrungen, Anregungen und Impulse der unterschiedlichen Träger der Sozial- und Jugendarbeit unverzichtbar.

## **Teilnehmende Institutionen, Personen und Verbände**

Zur Teilnahme an dem Sozialforum, welches am 25.11.06 in der Stadthalle stattfinden soll, werden folgende Institutionen, Verbände und Gruppen eingeladen:

- Gemeinderäte, Ortschaftsräte
- Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz)
- Seniorenbeirat
- Vertreter/innen von Altenorganisationen
- Kirchliche Sozialstation e.V.
- Jugendgemeinderat
- Kindergartenträger und Kindergartenleitungen
- Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“
- Vertreter/innen der Pfarrgemeinden
- Vertreterinnen der Frauenverbände
- Vertreter/innen von sozialen Gruppen, Initiativen und Organisationen („eff-eff“, Nachbarschaftshilfe, Tageselternverein u.a.)
- Elternvertretungen
- Kinder- und Jugendzentrum „Specht“
- Netzwerk für Behinderte, AGENDA-Gruppe
- Vertreter/innen von Ausländervereinen
- Vertreter des Landkreises
- u.w.m.

Die Durchführung eines Sozialforums kann darüber hinaus wertvolle Impulse geben, die auch in den anstehenden Leitbildprozess Eingang finden können. Ebenfalls ist die Gründung eines „Lokalen Bündnisses für Familien“ beabsichtigt. Dieses wird dem Gemeinderat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage näher vorgestellt.

Mittel zur Durchführung des Sozialforums stehen im Verwaltungshaushalt 2006 unter der Haushaltsstelle 1.4000.581000 zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, den Gemeinderat über die Ergebnisse des Sozialforums zu unterrichten. Je nach den Erfahrungen kann dann über die eventuelle Bildung eines Sozial- und Jugendausschusses nach § 41 GemO diskutiert werden.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2006 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadträtin Lumpp wünscht, dass alle Pflegedienste zu diesem Termin eingeladen werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

gez.  
Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -